

Abstimmung vom 7.12.1986

# Volk sagt Nein zu einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe

**Abgelehnt: Volksinitiative «für eine gerechte Besteuerung des Schwerverkehrs (Schwerverkehrsabgabe)»**

Brigitte Menzi

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Menzi, Brigitte (2010): Volk sagt Nein zu einer leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 445–446.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

1980 schlägt der Bundesrat im Rahmen der Finanzreform zur Sanierung der Bundeskasse die Einführung einer Steuer für den Schwerverkehr vor (vgl. Vorlage 316). Diese soll in Abhängigkeit vom Gewicht des Fahrzeugs erhoben werden und zusätzliche Einnahmen in der Höhe von rund 350 Millionen Franken generieren. Der Entwurf des Bundesrates stösst insbesondere bei den Umweltschutzverbänden und beim Verkehrsclub der Schweiz (VCS) auf Zustimmung. Weniger enthusiastisch reagiert der Nationalrat, der sich für eine auf zehn Jahre beschränkte und in ihrem Umfang reduzierte Pauschalabgabe ausspricht. Daraufhin lanciert der VCS zusammen mit verschiedenen Umweltorganisationen die Initiative «für eine gerechte Besteuerung des Schwerverkehrs», welche inhaltlich weitgehend dem Vorschlag des Bundesrates entspricht. Zusätzlich verlangt das Begehren, dass bis zur Umsetzung der Ausführungsgesetzgebung eine sich bis zur vollen Kostendeckung jährlich um 10% erhöhende Pauschalabgabe erhoben wird.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative zur Ablehnung mit der Begründung, das Begehren entspreche zwar seiner Tendenz nach den Absichten der Regierung, es sei aber zu einseitig auf die Kostendeckung des Schwerverkehrs ausgerichtet. Der Bundesrat wolle die Verzerrungen im Wettbewerb zwischen öffentlichem und privatem Verkehr im Rahmen der koordinierten Verkehrspolitik (KVP, vgl. Vorlage 351) lösen. Auf die Forderung des VCS, zuerst über die KVP-Vorlage abstimmen zu lassen, geht die Regierung nicht ein. Dies, obwohl sich die Initianten bereit erklärt haben, bei einer Annahme ihr Begehren zurückzuziehen. Das Parlament schliesst sich der Argumentation des Bundesrates an und lehnt die Initiative ab.

## GEGENSTAND

Die Bundesverfassung soll wie folgt ergänzt werden: Der Bund erhebt auf dem Schwerverkehr eine leistungsabhängige Abgabe; diese bemisst sich nach den vom Schwerverkehr verursachten, aber nicht gedeckten Kosten. Bis die Ausführungsgesetzgebung in Kraft tritt, wird die Abgabe durch eine Verordnung des Bundesrates geregelt. Die Abgabepflicht beginnt mit dem zweiten Kalenderjahr nach Annahme des Verfassungsartikels und erhöht sich in den folgenden Jahren um je ein Zehntel bis maximal auf den doppelten Ansatz.

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Unterstützt wird die VCS-Initiative von der Linken, dem LdU, der EVP, den Grünen und der Nationalen Aktion. Sie argumentieren, dass die bestehende Regelung zu wenig Anreize für den Umstieg auf die umweltfreundlichere Bahn geschaffen habe und durch die pauschale Abgabe Vielfahrer gegenüber Wenigfahrern sogar noch bevorteilt würden. Bekämpft wird das Begehren von FDP, CVP, SVP, LPS, den Republikanern und der EDU. Ihrer Meinung nach soll die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA) im Rahmen der koordinierten Verkehrspolitik (vgl. Vorlage 351) und nicht über einen gesonderten Verfassungsartikel verwirklicht werden.

Zudem gefährde die Initiative Arbeitsplätze und würde vor allem kleine und mittlere Betriebe hart treffen.

#### ERGEBNIS

Am 7. Dezember 1986 wird die Initiative von 66,1% der Stimmenden verworfen, wobei die höchsten Ja-Stimmenanteile in den vom Transitverkehr besonders betroffenen Kantonen Tessin (45,7%) und Uri (43,0%) sowie in den Grossstadtkantonen Basel (47,8%), Zürich (43,1%) und Genf (38,7%) zu verzeichnen sind. Am wuchtigsten abgelehnt wird das Begehren im Wallis (15,5% Ja) und im Jura (20,1% Ja). Die Stimmbeteiligung beträgt 34,7%. Aus der Nachbefragung geht hervor, dass für den ablehnenden Volksentscheid vor allem die vom Lastwagengewerbe ins Feld geführte Verteuerung der Transportkosten und die befürchteten neuen Gegenmassnahmen des Auslandes ausschlaggebend waren.

#### QUELLEN

BBI 1985 II 65; BBI 1986 II 648. APS 1980 bis 1986: Verkehr und Infrastruktur – Strassenverkehr – Schwerverkehr. Vox Nr. 31.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).